



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche-**

SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 13.09.2018 um 19:30 Uhr

im Rathaus (Sitzungssaal)

Zu dieser Sitzung waren alle Mitglieder des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses ordnungsgemäß geladen und der Marktgemeinderat schriftlich vom Sitzungstermin unterrichtet worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Winfried Reis CSU

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Steffen Trautmann CSU

Vertreter

Herr Caner Atadiyen FWG Vertretung für Herrn Alfred Sommer

Schriftführer

Herr Hubert Schmitt

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Alfred Sommer FWG vertreten von Herrn Caner Atadiyen

T A G E S O R D N U N G

- TOP 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge
- TOP 1.1 Bauantrag über Nutzungsänderung Dachboden in Wohnraum, Aufbringen einer Aufsparrendämmung, Errichtung einer Gaube, Teilabbruch eines Satteldachs und Errichtung einer Dachterrasse, Dornauer Weg 19 ("Südliches Ortsgebiet")
- TOP 1.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sodentalstr. 43 (Innerhalb bebauter Ortsteile)
- TOP 2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsfreistellungsverfahrens laufenden Bauvorlagen
- TOP 2.1 Bauantrag über Neubau eines freistehenden Ateliers, Am Berg 8 a ("Gesamtbebauungsplan OT Soden")
- TOP 2.2 Bauantrag über Änderung der Vorgartenanlage, Finkenweg 5 b ("Neuaufstellung Hasenhecke")
- TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle" im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 7616/55 (Ober der Steinhohle 21) -
Ergebnis der öffentlichen Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange;
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);
c) Satzungsbeschluss
- TOP 4 Anti-Littering-Kampagne des Landkreises Miltenberg;
E-Mail vom 28.08.2018 des Landratsamtes Miltenberg (Festlegung von potentiellen Standorten)
- TOP 5 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 5.1 Zusätzliche Öffnungszeiten des gemeindlichen Kompostplatzes

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

- TOP 9 Gemeindebücherei Sulzbach a. Main;
Auftragserteilung für die Lieferung und Montage eines Glasvordaches im Bereich des Haupteinganges
- TOP 11 Friedhof Sulzbach a. Main;
Auftragsvergabe für die Neueindeckung der Friedhofskapelle aufgrund der vorliegenden Angebote

- TOP 20 Nachrüstung eines Notruf-Auslösers an den öffentlichen WC-Anlagen des Marktes Sulzbach a. Main

- TOP 18 Rathaus Sulzbach a. Main;
Angebote und Gestaltungsvorschläge vom 10.07.2018 der Fa.
Essert-Illuminationen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Zuhörer, und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge

1.1 Bauantrag über Nutzungsänderung Dachboden in Wohnraum, Aufbringen einer Aufsparrendämmung, Errichtung einer Gaube, Teilabbruch eines Satteldachs und Errichtung einer Dachterrasse, Dornauer Weg 19 ("Südliches Ortsgebiet")

Das geplante Bauvorhaben erfordert folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- abweichende Dachform und Dachneigung;
- Zulassung der Dachgaube bei einer Hauptdachneigung unter 30°;

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben und die damit verbundenen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

1.2 Bauantrag über Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Sodentalstr. 43 (Innerhalb bebauter Ortsteile)

Beschluss:

Für das geplante Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aussparungen für die Zu- und Ableitung für Wasser- und Kanalanschluss sind durch den Bauherrn mit seinem Bauleiter im Einvernehmen mit den Gemeindewerken vorzunehmen. Anschlüsse der genannten Art werden nur ausgeführt, wenn die Aussparungen, wie vom Werkmeister angegeben, erstellt sind.

Außerdem wird auch hier zur Auflage gemacht, dass sämtliche Ver- und Entsorgungsleitungen sowie Anschlüsse dieser Art gemäß den gemeindlichen Satzungen herzustellen sind. An vorhandenen gemeindlichen Leitungen dürfen keinesfalls Veränderungen oder Verlegungen vorgenommen werden. Nach der genehmigten Kanalsatzung ist vor dem Anschluss an die gemeindliche Kanalisation ein Revisionsschacht einzubauen, der ohne Leitungskrümmung mit dem Straßenkanalanschluss zu verbinden ist.

Weiterhin hat sich jeder Anschlussnehmer gegen den Rückstau des Abwassers aus dem Abwassernetz selbst zu schützen. Für Schäden durch Rückstau haftet der Markt Sulzbach a. Main nicht.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Im Rahmen der Beratung wurde auch auf die vom Bauherrn vorgenommene Hangsicherung (zur Ortsstraße Am Berg hin) nach erfolgtem Abbruch des ehemaligen Wohngebäudes eingegangen. Es wurde u.a. die Gefahr einer etwaigen Unterspülung bei Starkregenfällen angesprochen.

Beschluss:

Unter Verweis auf das von der Fa. GGC erstellte Gutachten aus dem Jahr 2010 ist der Bauherr von der Marktverwaltung aufzufordern, eine entsprechende Statische Freigabe für die errichtete Schwerlastmauer vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

2 Bekanntgabe der im Rahmen des Genehmigungsverfahrens laufenden Bauvorlagen

Seit der letzten BA-Sitzung wurden die nachfolgenden Bauanträge im Rahmen des Genehmigungsverfahrens behandelt:

- 2.1 Bauantrag über Neubau eines freistehenden Ateliers, Am Berg 8 a ("Gesamtbebauungsplan OT Soden")**
- 2.2 Bauantrag über Änderung der Vorgartenanlage, Finkenweg 5 b ("Neuaufstellung Hasenhecke")**

- 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Steinhohle" im Bereich
des Grundstückes Fl.-Nr. 7616/55 (Ober der Steinhohle 21) - Ergebnis
der öffentlichen Auslegung**
- a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger
öffentlicher Belange;**
 - b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**
 - c) Satzungsbeschluss**

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 06.06.2018 wurde in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden zum Entwurf der Bebauungsplanänderung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf der Bebauungsplanänderung eingearbeitet:

**a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher
Belange**

Beteiligt wurde das Landratsamt Miltenberg, Abteilung Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Natur- und Landschaftsschutz und Immissions- und Bodenschutz.

Der Planung zugestimmt hat das Landratsamt Miltenberg, Abteilung Natur- und Landschaftsschutz sowie Immissions- und Bodenschutz

Eine Stellungnahme, über die zu befinden ist, hat abgegeben:

Landratsamt Miltenberg, Abteilung Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
mit Schreiben vom 13.08.2018

Mit der o.g. Bebauungsplanaufstellung besteht aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht Einverständnis, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Stellungnahme:

Erforderlichkeit der Bauleitplanung

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Ferner ist es Aufgabe der Bauleitpläne, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde vorzubereiten und zu leiten. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Planungsinhalt objektiv geeignet sein muss, der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung zu dienen. Es müssen also hinreichend gewichtige städtebauliche Allgemeinbelange für eine bestimmte Planung sprechen. Welche städtebaulichen Ziele sich die Gemeinde setzt, liegt in ihrer planerischen Gestaltungsfreiheit. Es ist allein Aufgabe der Gemeinde zu ermitteln, ob die entsprechende Erforderlichkeit für eine Bauleitplanung vorliegt oder nicht. Dabei können die Planungsleitlinien wichtige Anhaltspunkte liefern.

Entscheidet sich die Gemeinde für eine entsprechende Bauleitplanung, muss sie auf den Anlass für diese in der Begründung des Bauleitplans explizit eingehen. An der Erforderlichkeit fehlt es etwa bei reinen Gefälligkeitsplanungen zugunsten allein privater Interessen.

Andererseits darf die Gemeinde hinreichend gewichtige private Belange zum Anlass nehmen, wenn zugleich auch städtebauliche Belange und Zielsetzungen verfolgt werden. Die Begründung ist entsprechend zu ergänzen.

Beurteilung:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:

Auf der Grundlage neu geschaffenen Planungsrechts für eine Hinterliegerbebauung unterstützt der Markt Sulzbach a. Main die Ziele aus dem Landesentwicklungsplan „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. Da im nahen Umfeld des Plangebiets keine weiteren Interessenten für eine Nachverdichtung gewonnen werden konnten, bzw. weil die Nachbargrundstücke für eine zusätzliche Bebauung zu klein waren, beschränkt sich der Änderungsbereich auf die Parzelle Fl. Nr. 7616/55.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Stellungnahme:

Bebauungsplan auf einer einheitlichen Grundlage erstellen

Die Bebauungsplanänderung wurde als Heftung mit dem Änderungsvermerk, den Festsetzungen sowie den Verfahrensvermerken vorgelegt. Wir weisen darauf hin, dass die Bebauungsplanänderung auf einer einheitlichen Grundlage ausgefertigt werden muss.

Beurteilung:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Festsetzungen und die Verfahrensvermerke werden auf einer einheitlichen Plangrundlage dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Stellungnahme:**Perlenschnur**

Zur eindeutigen Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung (zwei Schablonen), sollte eine Perlenschnur die Trennung verdeutlichen.

Beurteilung:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen wird im Plan ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Stellungnahme:**Geh-, Fahr- und Leitungsrecht**

Im Planteil ist ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht sowohl mit dem entsprechenden Planzeichen als auch durch Buchstaben gekennzeichnet. In der Legende werden lediglich die Buchstaben erläutert. Die Legende ist noch mit dem Planzeichen und der Erläuterung dazu zu ergänzen.

Beurteilung:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Kennzeichnung wird ergänzt.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Stellungnahme:**Baugrenze**

Die Baugrenze wird außerhalb des Änderungsbereichs des Bebauungsplans auf dem Nachbargrundstück mit der Flurnummer 7616/54 fortgeführt. Vermutlich handelt es sich um ein Versehen. Der Planteil ist zu berichtigen.

Beurteilung:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Baugrenze wird gekürzt.

Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)

Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine eingegangen.

Die Mitglieder des Bauausschusses nehmen hiervon Kenntnis.

c) Satzungsbeschluss**Beschlussvorschlag:**

Die Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Steinhohle“ im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 7616/55 (Ober der Steinhohle 21) in der Fassung vom 27.09.2018 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als **Satzung** beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**4 Anti-Littering-Kampagne des Landkreises Miltenberg;
E-Mail vom 28.08.2018 des Landratsamtes Miltenberg (Festlegung von
potentiellen Standorten)**

Die E-Mail vom 27.08.2018 des Landratsamtes Miltenberg wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Der Landkreis Miltenberg wendet sich mit einer „Anti-Littering-Kampagne“ gegen die zunehmende Vermüllung der Landschaft. Hierzu sollen an wechselnden Standorten Bauzaunplakate aufgestellt werden. Als Standorte kommen insbesondere stark frequentierte Parkplätze in Betracht, sowie Grundstücke, in deren Umkreis erfahrungsgemäß mit Wegwerfmüll zu rechnen ist, z.B. im Umfeld von Fast-Food-Restaurants, aber auch in der Nähe von Festhallen und Veranstaltungsplätzen. Die Gemeinde wird deshalb gebeten, potentielle Standorte zeitnah mitzuteilen.

Von Seiten der Verwaltung werden in Absprache mit dem gemeindlichen Bauhof folgende Standorte vorgeschlagen:

- Festplatz an der Kolbensteinmauer (im Bereich der Glascontainer),
- Parkplatz Oberhölle,
- Parkplatz Eckwiesen (gegenüber dem gemeindlichen Pumpenhaus),
- Parkplatz an der Frühstückseiche

Beschluss:

Den Standortvorschlägen der Verwaltung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vorschläge an das Landratsamt zu melden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

5 Berichte des Bürgermeisters

5.1 Zusätzliche Öffnungszeiten des gemeindlichen Kompostplatzes

Seit April 2018 ist der gemeindliche Kompostplatz auch mittwochs von 16.00 - 18.00 Uhr geöffnet. Von Seiten der Aufsichtsperson, Herrn Adolf Pabst, wird unter Berücksichtigung der bisherigen sehr zahlreichen Inanspruchnahme vorgeschlagen, diese zusätzliche Öffnungszeit auch im Monat Oktober noch beizubehalten.

Der Bauausschuss erklärt sein Einverständnis zu diesem Vorschlag.

Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:

9 Gemeindebücherei Sulzbach a. Main; Auftragserteilung für die Lieferung und Montage eines Glasvordaches im Bereich des Haupteinganges

Gemäß dem BA-Beschluss vom 12.07.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, neben dem Angebot der Firma Geis Metallbau GmbH noch weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Von Seiten der Verwaltung wurden in der Zwischenzeit zwei weitere Vergleichsangebote eingeholt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. J. Milde GmbH, Obernau/Aschaffenburg	2.697,73 € brutto
2	Fa. Geis Metallbau GmbH, Großwallstadt	2.742,95 € brutto
3	Fa. RH GmbH, Kleinwallstadt	3.320,10 € brutto

Nach Prüfung und Wertung aller Kriterien wird festgestellt, dass die Firma J. Milde GmbH das preiswerteste und wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Es wird deshalb empfohlen, den Auftrag für die Lieferung und Montage eines Glasvordaches für den Eingangsbereich der Bücherei an die Firma J. Milde GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 2.697,73 € brutto zu vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Lieferung und Montage eines neuen Glasvordaches für den Eingang der Bücherei an die Firma J. Milde GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 2.697,73 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

11 Friedhof Sulzbach a. Main; Auftragsvergabe für die Neueindeckung der Friedhofskapelle aufgrund der vorliegenden Angebote

Aufgrund der Mitteilung des gemeindlichen Bauhofs auf Undichtigkeiten und z.T. herunterfallender Ziegel am Kapellendach im Friedhof Sulzbach wurden von Seiten der Verwaltung Angebote zur Neueindeckung eingeholt.

Von den 5 aufgeforderten Firmen haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die Verwaltung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	Fa. Otter Bedachungs- GmbH, Haibach	14.374,54 € brutto
2	Fa. Helmut Volz GmbH, Leidersbach	18.992,40 € brutto

Die Firma Otter Bedachungs- GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Ausführung der Dachdeckerarbeiten soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Der gemeindliche Bauhof wird die Spengler- und Dachrinnenarbeiten übernehmen. Die Kosten für die dafür benötigten Materialien belaufen sich auf ca. 2.000 € brutto.

Da die Firma Helmut Volz GmbH das Leistungsverzeichnis für die Verwaltung erstellt hat, den Zuschlag allerdings nicht erhalten wird, schlägt die Verwaltung vor, der Firma Volz einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 100,00 € brutto zu überweisen.

Von Seiten der Verwaltung wurde bereits ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Dachneueindeckung gestellt. Bis zur heutigen Sitzung lag der Verwaltung leider noch keine Freigabe vor. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese Erlaubnis verweigert wird, zumal sich an der Art und Farbe der Materialien für die Neueindeckung nichts ändert.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die Neueindeckung der Friedhofskapelle in Sulzbach vorbehaltlich der Freigabe von der Denkmalschutzbehörde an die Firma Otter Bedachungs-GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 14.374,54 € brutto zu vergeben.

Der gemeindliche Bauhof wird ermächtigt, die Spengler- und Dachrinnenarbeiten mit Materialkosten in Höhe von ca. 2.000 € brutto auszuführen.

Die Firma Helmut Volz GmbH erhält für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses einen Anerkennungsbeitrag in Höhe von 100,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

20 Nachrüstung eines Notruf-Auslösers an den öffentlichen WC-Anlagen des Marktes Sulzbach a. Main

Aufgrund der Anfrage des Herrn Volker Zahn aus der FA-Sitzung vom 09.07.2018 auf Nachrüstung von Notrufsystemen an den öffentlichen Toilettenanlagen am Friedhof Sulzbach und in der Spessartstraße wurden von Seiten der Verwaltung alle öffentlichen Gebäude überprüft.

Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass an den nachfolgend aufgeführten öffentlichen und barrierefreien WC-Anlagen bereits ein Notrufset eingebaut wurde.

- Haus der Begegnung
- Main-Spessart-Halle Sulzbach
- Braunwarthsmühle
- Bürgerhaus Dornau

Diese Notrufsets bestehen aus einem roten Lichtsignal und einem akustischen Signal zur Warnung von Hilfebedürftigen.

Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, auch an den nachfolgend aufgeführten öffentlichen und barrierefreien WC-Anlagen ein gleiches Notrufset nachzurüsten:

- Friedhof Sulzbach
- Friedhof Soden (aktuell in Bau)
- Spessartstraße
- Bürgerhaus Soden
- Dorfplatz Soden

Die Nachrüstung dieser Notrufsets könnte vom gemeindlichen Bauhofelektriker ausgeführt werden. Die Kosten dieser Notrufsets (je 275 € netto) inkl. Kabelkanal, Kabel und sonstigen Kleinteilen etc. würden sich auf max. 2.500,00 € brutto belaufen.

Beschluss:

Der gemeindliche Bauhof wird ermächtigt, an den nachfolgend aufgeführten barrierefreien und öffentlichen WC-Anlagen ein Notrufsystem, bestehend aus einem roten Lichtsignal und einem akustischen Signal - wie auch an den bereits anderen öffentlichen WC-Anlagen – nachzurüsten:

- Friedhof Sulzbach
- Friedhof Soden (aktuell in Bau)
- Spessartstraße
- Bürgerhaus Soden
- Dorfplatz Soden

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

**18 Rathaus Sulzbach a. Main;
Angebote und Gestaltungsvorschläge vom 10.07.2018 der Fa. Essert-
Illuminationen**

Die Angebote und Gestaltungsvorschläge vom 10.07.2018 der Fa. Essert-Illuminationen wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt bzw. mit der Ladung zur heutigen Sitzung zugestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Weihnachtsbeleuchtung für das Rathaus Sulzbach entsprechend dem Gestaltungsvorschlag 2 zum Angebotspreis in Höhe von 2.493,73 € brutto zu beauftragen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Weihnachtsbeleuchtung für das Rathaus Sulzbach entsprechend dem Gestaltungsvorschlag 1, jedoch ohne den Mittelstreifen am Gebäude (ausgenommen Beleuchtung im Bereich des Vorsprungs über dem Haupteingang) an die Fa. Essert-Illuminationen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0

Anwesend:	8
Persönlich beteiligt:	

Nach Abschluss dieses TOP´s schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und bedankt sich bei den anwesenden Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit.

Martin Stock
Vorsitzender

Hubert Schmitt
Schriftführer